

## Psychiatrie und gerichtliche Psychologie

● **Kurt Kolle: Psychiatrie.** Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. 5., neu bearb. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme 1961. XI, 418 S. u. 36 Abb. Geb. DM 29.80.

Dieses Buch wird sowohl vom Arzt als auch vom Studenten gern gelesen werden. Der Text ist flüssig, anregend und frei jedes Schwulstes. Auch wer das Bedürfnis hat, Einzelheiten nachzulesen, kommt auf seine Kosten; in unauffälliger, den Text nicht störender Form, wird einschlägiges Schrifttum zitiert, nicht nur Bücher, sondern auch Einzeldarstellungen. Das Literaturverzeichnis enthält 279 Nummern. Die Tabelle zur Geschichte der Psychiatrie gewährt interessante Einblicke. Ein besonderes Kapitel ist der Kinderpsychiatrie gewidmet, wobei Verf. die Psychotherapie des Bettnässens anschaulich und für den Praktiker sehr brauchbar schildert. Man entnimmt dem Buch auch die Fortschritte in der Therapie der Psychosen. Die Darstellung der forensischen Psychiatrie weicht von den herkömmlichen Auffassungen nicht ab. Betont wird, daß Menschen mit abnormem Charakter grundsätzlich zurechnungsfähig sind, selbstverständlich muß individuell beurteilt werden. Auf die Notwendigkeit der Untersuchung der Glaubwürdigkeit von weiblichen Zeugen wird besonders unter Anführung eines eklatanten Beispiels hingewiesen. Auch die Psychiatrie der Sozialversicherung wird anschaulich dargelegt, ebenso wird das Bundesgesetz zur Entschädigung der Opfer durch nationalsozialistische Verfolgung in die Darstellung einbezogen. Die etwas schwierigeren Fragen des Zivilrechtes werden durch prägnante Beispiele untermauert, so daß auch derjenige sich leicht orientieren kann, der sich sonst mit diesen Fragen wenig beschäftigt. Auch diese Auflage wird weite Verbreitung finden.

B. MUELLER (Heidelberg)

● **Leo Kanner: Child psychiatry.** 3. edit. Oxford: Blackwell Scient. Publ.; Springfield, Ill.: Ch. C. Thomas; Toronto: Ryerson Press 1960. 800 S. Geb. sh 63/—

● **Karl Steinbuch: Automat und Mensch. Über menschliche und maschinelle Intelligenz.** Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1961. VII, 253 S. u. 92 Abb. Geb. DM 28.50.

Das Buch geht von dem modernen Stand der Informationstheorie sowie von Bau- und Arbeitsweise technischer Automaten aus. Insbesondere werden jene Automaten genauer geschildert, die sich mit mathematischen Aufgaben, der Sprachübersetzung sowie automatischer Erkennung von Schrift und Sprache befassen. Auch die „Lernfähigkeit“ von Automaten wird in einem eigenen Kapitel abgehandelt. — Verf. vertritt den Standpunkt, daß das System „Mensch“ nach technisch-physikalischen Gesichtspunkten beschrieben werden könne. Konsequenterweise werden deshalb zuerst die technischen Daten der menschlichen Sinnesorgane und des nervösen Systems — stets in Gegenüberstellung mit vergleichbaren Daten von Automaten — abgehandelt. Es wird gezeigt, daß sich geläufige psychologische Begriffe, wie Reiz, Gedächtnis, Bewußtsein, Denken, Lernen und Erfahrung, unerwartet gut in das technische Schema einfügen. Selbst anspruchsvolle psychische Vorgänge, wie das produktive Denken, erschließen sich diesem Vorgehen. Bei dem Versuch, die Hierarchie menschlicher Regelkreise zu ordnen, gelangt Verf. zu dem Schluß, daß das zentrale Organisationsprinzip das „Überleben der Art“ ist. — Während bei der Behandlung des Leistungsaspekts Analogien verhältnismäßig gut gelingen, bieten sich bei anderen Kategorien, etwa der menschlichen Fähigkeit, ästhetische Wertungen vornehmen zu können, große Schwierigkeiten; aber auch hier zeichnet sich nach Ansicht des Verf. heute bereits die Möglichkeit ab, über technische Modelle zu einem vertieften Verständnis menschlichen Verhaltens zu kommen. — Verf. beschränkt sich verständlicherweise auf normal-psychologische Verhältnisse. Wenn somit auch das „kriminelle“ Verhalten ausgeklammert bleibt, so können dennoch die vom Verf. entwickelten Modelle menschlichen Verhaltens auch für kriminalbiologische Probleme herangezogen werden. Das „Bewußtsein“ sei z. B. mit der Kontrolle zu identifizieren, der die bewußte und unbewußte Tätigkeit des Denkens und der höheren Reflexe unterworfen sei. Die ethisch ausgerichteten Schlußbetrachtungen des Verf. über optimale Arbeitsbedingungen des Systems Mensch schließen sich zwanglos den mathematisch-technischen Kapiteln an. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das System Mensch nur unter bestimmten Bedingungen optimal arbeite, wobei sowohl ein hohes Maß an Freiheit (Informationsfreiheit, Bewegungsfreiheit), als auch die personale Verantwortung für das Handeln nötig sei. Hier ist zweifellos eine Berührungsstelle auch mit forensischen Problemen gegeben. Man wird in Zukunft bei Erörterungen über strafrechtliche Schuld und Verantwortung Überlegungen, wie sie in diesem Buch angestellt sind, nicht übergehen können. BSCHOR (Berlin)

**Manfred S. Guttmacher: Psychiatric court clinics.** *Int. Rec. Med.* **172**, 612—616 (1959).

**Ruth Mattheis: Sozialhygienische Erhebungen in Westberliner Wohnlagern bei schulunreifen Flüchtlingskindern und ihren Familien.** *Prax. Kinderpsychol.* **9**, 241—252 u. 282—294 (1960).

In einer ausführlichen Studie werden die Ergebnisse von soziologischen Untersuchungen bei 77 Berliner Flüchtlingskindern, die in sog. Wohnlagern untergebracht sind, mitgeteilt. Der Anlaß zur Arbeit war die Feststellung, daß von den Lagerkindern ein wesentlich höherer Prozentsatz von der Schule zurückgestellt werden mußte als von den Schulpflichtigen insgesamt. Neben den äußeren sozialen Verhältnissen werden die frühkindliche Vorgeschichte, die bisherige Entwicklung, die Intelligenz mit genauer Erörterung des Leistungsprofils und das psychische Verhalten untersucht, wobei vor allem der psychische Befund in Beziehung zur Dauer des Lageraufenthaltes und dem Lagerwechsel gesetzt wurde. Die psychischen Auffälligkeiten insbesondere auch die neurotischen Symptome standen in eindeutiger Parallele zur Dauer des Lageraufenthaltes. Es wird angenommen, daß die Flüchtlingssituation konstitutionell gegebene innere Spannungen vergrößert. Bei einem Drittel der Fälle konnte allerdings die Zugehörigkeit zu einer unter allen Umständen sozial randständigen Gruppe mit Neigung zu asozialen Zügen wahrscheinlich gemacht werden. Durch zahlreiche Einzelbeispiele werden die Befunde verdeutlicht. Als Resultat der Untersuchung werden organisatorische Maßnahmen vorgeschlagen. Vor allem sollen Familien mit Kindern möglichst sofort dauerhaft in wohnungsähnlichen Unterkünften untergebracht werden. Familien, die jahrelang von einem Lager zum anderen gewandert seien, bedürften einer Einzelfallhilfe durch den Einsatz von Arbeits-Teams bestehend aus Arzt, Psychiater und Sozialarbeiter. Die Resozialisierungsmaßnahmen werden im einzelnen genau erläutert.  
LEMPF (Tübingen)<sup>oo</sup>

**H. W. Löwnau: Fortlaufen bei Kindern und Jugendlichen als psychopathologisches Symptom.** [*Psychiat. u. Nervenclin., Univ., Kiel.*] *Arch. Kinderheilk.* **163**, 215—230 (1961).

Die Tendenz zum Fortlaufen tritt in bestimmten Entwicklungsphasen des Kindes gehäuft auf, und zwar in emotionalen Phasen. Die nicht mehr befriedigende Lebensform erweckt Sehnsüchte, unter deren Stimulation das Kind „auf die Suche geht“. In zurückliegenden Zeiten wurde die Bezeichnung Poriomanie geprägt, zum Ausdruck, daß ein impulsiver Vorgang vorliege, dem jeder vernünftige Beweggrund fehle. Neuerdings hat man erkannt, daß diese zu beobachtende „motorische Entladung“ viel mehr auf Grund reflektorisch ablaufender, instinktnaher Mechanismen erfolge, wodurch ein Ausweg aus qualenden Drangzuständen gefunden wird. — So wird das Fortlaufen gedeutet 1. als eine Fehlhaltung einer psychopathischen Konstitution, als ein allmählich oder plötzlich sich steigernder Spannungszustand, welcher zum Fortlaufen führt, gelegentlich geradezu in einer Art von psychogenem Dämmerzustand; 2. kann das Fortlaufen als Symptom einer organischen Encephalopathie auftreten, etwa im Gefolge eines epileptischen Geschehens oder bei postencephalischen Zuständen, bei Schwachsinn oder posttraumatisch; 3. wird das Fortlaufen als eine Folge der Unterentwicklung bei falscher Erziehung (Überbetreuung) angesehen, als Trotzreaktion, welche sich in motorische Aktion umwandelt. — Es werden zahlreiche Abbildungen von Fortläufern zur typologischen Erkennung gebracht. Es handelt sich beim Fortlaufen um einen phasenhaften Vorgang: zuerst die initiale Verstimmung als Ergebnis eines psychischen Stress; dann die motorische Entfaltung, welche als eine „Ersatzbefriedigung“ zu erkennen ist; schließlich die Ernüchterung, welche selten zum Sichaufgeben, meist aber zum Ausweg einer für den Fortläufer günstigen Lösung führt. So ist das Fortlaufen schließlich psychopathologisch als ein regressiver Vorgang anzusehen.  
SCHLACK (Stuttgart)<sup>oo</sup>

**Elisabeth Schauer: Die Anwendung psychotherapeutischer Erfahrungen im Erziehungsheim für schwererziehbare Jugendliche.** [*Jugendhof d. Senatsverw. f. Jugend u. Sport, Berlin.*] *Prax. Kinderpsychol.* **8**, 172—180 (1959).

Es wird über den Versuch berichtet, in einem Erziehungsheim Jugendliche, die eine Mischstruktur aus Verwahrlosung und Neurose aufweisen, psychotherapeutisch zu fördern. Zu diesem Zwecke wurde im Rahmen des Heims eine besondere Abteilung geschaffen. Von großer Wichtigkeit ist die richtige Auslese, wobei auf eine günstige Gliederung der Gruppe sorgfältig geachtet werden muß. Für die 32 Jungen der Abteilung stehen neben der Psychotherapeutin ein leitender Erzieher, eine Hausmutter und drei Gruppenerzieher zur Verfügung. Die klassische Form

der Psychoanalyse wird nicht angewandt, am besten hat sich das Gespräch mit dem Einzelnen oder einer sich spontan zusammenfindenden Gruppe bewährt. Eine wesentliche Schwierigkeit liegt in der optimalen Abgrenzung des erzieherischen von dem psychotherapeutischen Aufgabenkreis. Welcher Art diese im einzelnen ist und wie sie bewältigt werden kann, das muß in der Arbeit selbst, die von großer Erfahrung zeugt, nachgelesen werden. ALSEN<sup>oo</sup>

**H. Szewezyk: Zur psychiatrischen Problematik des neuen Jugendstrafrechtes und Jugendziehungsrechtes.** [Univ.-Nervenklin., Charité, Humboldt-Univ., Berlin.] Psychiat. Neurol. med. Psychol. (Lpz.) 13, 252—262 (1961).

**Wolfgang Kretschmer: Akzeleration und Retardierung vom psychiatrischen Standpunkt aus.** [Univ.-Nervenklin., Tübingen. (Schweiz. Ges. f. Kinderpsychiat., Aarau, 14. III. 1959.)] Z. Kinderpsychiat. 26, 106—111 (1959).

Auf dem Hintergrund einer Zeitkurve der Entwicklungsmerkmale behandelt Verf. die psychopathologischen Probleme der Entwicklungsphasen. Acceleration (A) und Retardierung (R) sind in der großen Breite der Fälle als Partialphänomene zu verstehen. Entwicklungsstörungen sind bedeutsam für die Frage der Einschulung. Sie können schon in diesem Alter zu Wurzeln späterer Neurosen werden. R und A stellen die schärfsten und schicksalhaft wirksamsten Probleme in der Pubertätszeit, in der die Umstellung vom elternbezogenen Instinkt auf den erotischen und gesellschaftlichen Instinkt stattfindet und in der die Grundlinien des Charakters sich endgültig auszuprägen pflegen. Es scheint, daß sich in unserem Kulturkreis das Problem der Pubertät als Krise durch eine degenerativ-biologische Wandlung, aber auch durch die Ungunst der zerfallenden gesellschaftlichen Verhältnisse zunehmend verschärft. Verf. geht näher auf die Erscheinungen der Pubertätskrise ein. ABA (Mannheim)<sup>oo</sup>

**Hans L. Lauber: Studien zur Messung der Intelligenz bei psychiatrischen Krankheitsbildern mittels des Hamburg-Wechsler-Tests.** [Rhein. Landesheilanst. u. Nervenklin., Düsseldorf-Grafenberg, u. Psychiat. Klin., Med. Akad., Düsseldorf.] Z. Psychother. med. Psychol. 10, 247—255 (1960).

127 organisch Gehirnkrankte, 112 Schizophrene und 158 Patienten mit psychogenen Störungen wurden mit dem Hamburg-Wechsler-Intelligenz-Test untersucht und die jeweiligen Mittelwerte, Streuungen und Gruppenunterschiede bestimmt. Es ergaben sich signifikante Minderleistungen bei organisch Hirnkranken und Schizophrenen, deren Intelligenzquotient (IQ) sowohl im Gesamttest wie auch im Verbal- und Handlungsteil deutlich von dem der Normalgruppe abwich. Bei den Patienten mit psychogenen Störungen war lediglich der IQ des Handlungsteils schwach signifikant niedriger als bei der Normalgruppe, was sich auf ein isoliertes Versagen im Zahlen-Symbol-Test zurückführen ließ. Verf. erklärt die Minderleistung schizophrener Patienten bei der Sprunghaftigkeit ihrer Leistungen weniger durch Intelligenzstörungen im engeren Sinne, als durch Antriebsstörungen und Störungen der affektiven Zuwendungsmöglichkeiten. Darüber hinaus boten sich erhebliche Diskrepanzen innerhalb der Leistungshöhe einzelner Untertests, Entgleisungen des Gedankenganges und Bizarrheit der Definitionen als diagnostisches Hilfsmittel an. — Die organisch Gehirnkranken wurden zu 75,68% von 37 Fällen psychometrisch (auf Grund eines pathologischen Rückbildungsverlustes) und klinisch übereinstimmend beurteilt. Auch in einem Kontrollversuch an 24 jugendlichen Psychopathen zeigte sich eine ähnliche Höhe der Übereinstimmung. Bemerkenswert ist, daß bei fortgeschrittenen Zuständen organischer Hirnerkrankungen nicht nur ein Versagen von Merk-, Lern- oder verbalen Reproduktionsleistungen festgestellt wurde, sondern daß sich Minderleistungen in allen Untertests fanden, die eine „Hierarchie des Abbaus“ (GOLDSTEIN) nicht mehr erkennen ließen.

WOLFGANG BÖCHER (Göttingen)<sup>oo</sup>

**Jobst v. Karger: Kritische Bemerkungen zum Hamburg-Wechsler-Intelligenztest.** [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med., Univ., Kiel.] Med. Sachverständige 57, 54—56 (1961).

Verf. hebt zunächst die einfache Handhabung mit detaillierter Anweisung, die große Erfassungsbreite mehrerer Funktionsbereiche, die Objektivität der Auswertung sowie die klare Aussage mit Differenzierungsmöglichkeit nach Verbal- und Handlungsteil als Positiva des HAWIE hervor und stellt diesen Positiva den verhältnismäßig langen zeitlichen Aufwand der Durchführung und den perfekten Schematismus in der Auswertung als Nachteile gegenüber. Hieran anknüpfend wendet er sich speziell der Aufgabe 2 des Untertests 8 zu und unterbreitet auf Grund seiner Untersuchung einer willkürlich gewählten Gruppe von 25 Vpn bei denen die

Lösung ABDC in 20% gefunden wurde, den Vorschlag, auch diese Lösung mit zwei, mindestens aber mit einem Punkt zu bewerten. WOLFGANG BÖCHER (Göttingen)<sup>oo</sup>

**Kurt Kolle: Die Schuldfrage aus der Sicht des Psychiaters.** Neue jur. Wschr. A 13, 2223—2227 (1960).

Der Autor eröffnet die Diskussion indem er an einer anschaulichen Kasuistik zeigt, wie der Psychiater seine Ansicht zur Schuldfrage von der klinischen Diagnose ausgehend festlegt: Bei Hirnkrankheit und endogener Psychose ist in der Regel die Schuld auszuschließen, bei psychopathischen Persönlichkeiten nur in Ausnahmefällen, noch seltener bei neurotischen Störungen. Nach dieser Vororientierung an Hand grob-klinischer Kategorien nimmt der Verf. feinere psychopathologische Unterscheidungen vor, die Begriffsbildungen des § 51 StGB kritisch analysierend. Es folgt dann ein Streifzug durch die Randprobleme, die sich der psychiatrischen Erörterung eröffnen und die immer wieder zur Schuldfrage zurückführen. Das Phänomen des Gewissens, Schuld und Sühne, Schutzrecht statt Strafrecht, Konstitutionstypologie und Zwillingforschung in ihrer Beziehung zur Kriminologie, Psychoanalyse und Daseinsanalyse sind die berührten Themen. Die Fülle der geäußerten Gedanken ließe sich nur mit den Sätzen des Autors wiedergeben und kann nicht referiert werden. Interessant ist ein statistischer Hinweis auf 310 von 1952—1959 in München erstattete Gutachten: Rund 25% § 51,1 bejaht, rund 25% § 51,2 bejaht, und rund 50% § 51 verneint. Der Verf. schließt mit dem Hinweis, daß Recht und Richten davon zeugen, daß der Mensch nicht nur diesseits, sondern auch jenseits beheimatet ist. Doch darüber zu sprechen, sei nicht das Amt des Psychiaters, der nicht Recht spreche und nicht richte, der als Sachverständiger lediglich den Richter zu beraten habe. WITTE<sup>oo</sup>

**H. v. Keyserlingk: Grundsätzliches über die forensisch-psychiatrische Begutachtung von Jugendlichen.** [Klin. f. Psychiat. u. Neurol., „Hans Berger“, Univ., Jena.] Psychiat. Neurol. med. Psychol. (Lpz.) 12, 466—471 (1960).

Die Entwicklung und Geschichte der Jugendgerichts-Gesetzgebung wird dargestellt. In zusammenfassender Übersicht werden die Schwierigkeiten und Voraussetzungen, unter denen Jugendliche zu beurteilen sind, erläutert. Die Fragen der Reife, der Gefährlichkeit, der intellektuellen Faktoren, die Bedeutung der Umwelteinflüsse bei den 14- bis 18jährigen Kriminellen werden übersichtlich behandelt. Alle klinisch-diagnostischen Möglichkeiten werden erwähnt, auch kurz die psychodiagnostischen Verfahren. Verf. bekennt sich zu dem Grundsatz, möglichst bei allen kriminell gewordenen Jugendlichen eine forensisch-psychiatrische Begutachtung zu veranlassen. BRESSER (Köln)<sup>oo</sup>

**W. Mende: Brandstiftung im Anfallsintervall. Ein kasuistischer Beitrag zur strafrechtlichen Beurteilung des Epileptikers.** [Landesheil- u. Krankenanst., Gütersloh.] Mschr. Kriminalpsychol. 43, 177—181 (1960).

Die Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Epileptikers ist einfach, wenn die Tat im Dämmerzustand begangen wurde oder eine schwere epileptische Persönlichkeitsveränderung besteht. Schwierigkeiten treten dagegen auf, wenn nur eine leichte Wesensänderung vorliegt und Straftaten im anfallsfreien Intervall begangen werden. Hier ist besonders auf die Möglichkeit einer prä- und postparoxysmalen Erregbarkeitssteigerung zu achten. Verf. schildert den Fall eines Epileptikers, der aus offensichtlich krankhaft gesteigerten Haß- und Rachegefühlen heraus ein sinnloses Feuer legte und 1½ Tag vor sowie einige Stunden nach der Tat je einen Anfall hatte. Obwohl ein Dämmerzustand nicht bestanden hatte und der Täter auch nicht höhergradig wesensverändert war, gaben die Beachtung des Zeitpunktes der Straftat im Anfallsrhythmus und die Sinnlosigkeit der Tat Anlaß, Exkulpierung zu empfehlen.

WITTE (Homburg a. d. Saar)<sup>oo</sup>

**K. A. Achté: Der Verlauf der Schizophrenien und der schizophrenieformen Psychosen.** Eine vergleichende Untersuchung der Veränderungen in den Krankheitsbildern, der Prognosen und des Verhältnisses zwischen dem Kranken und dem Arzt in den Jahren 1933—1935 und 1953—1955. [Klin. f. Neurol. u. Psychiat., Zentralkrankenh., Univ., Helsinki.] Acta psychiat. scand. 36, Suppl. 155, 3—273 (1961).